

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/6978 –

Wahlrechtsreformen – Anzahl der Betroffenen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6978 – vom 9. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Das allgemeine Wahlrecht ist eines der wichtigsten Merkmale moderner Demokratien. Vor diesem Hintergrund muss das Wahlrecht im Hinblick auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen diskutiert werden. Im Koalitionsvertrag der Ampel hat man sich darauf geeinigt, dementsprechend einige Änderungen im Wahlrecht anzugehen. Dabei handelt es sich um die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahren bei Kommunal- und Landtagswahlen, um die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen in ständiger Betreuung, um die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige sowie um die Einführung des Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei Landtagswahlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele 16- und 17-jährige Menschen leben in Rheinland-Pfalz, die alle Wahlvoraussetzungen für die Kommunalwahl 2019 erfüllen würden?
2. Wie viele 16- und 17-jährige Menschen leben in Rheinland-Pfalz, die alle Wahlvoraussetzungen für die Landtagswahl 2021 erfüllen würden?
3. Wie viele Menschen leben in Rheinland-Pfalz, die vom Wahlrecht aufgrund ständiger Betreuung ausgeschlossen werden?
4. Wie viele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger leben in Rheinland-Pfalz, die nach einer Wahlrechtsänderung an Landtagswahlen teilnehmen könnten?
5. Wie viele Drittstaatsangehörige leben in Rheinland-Pfalz, die nach einer Wahlrechtsänderung an der Kommunalwahl 2019 teilnehmen könnten?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der 16- und 17-Jährigen, die bei Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre die Wahlrechtsvoraussetzungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in Rheinland-Pfalz erfüllen würden, beträgt derzeit 72 590.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der 16- und 17-Jährigen, die bei Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre die Wahlrechtsvoraussetzungen für die Landtagswahl im Jahr 2021¹⁾ in Rheinland-Pfalz erfüllen würden, beträgt derzeit 67 216.

Zu Frage 3:

In Rheinland-Pfalz leben zum Stichtag 1. September 2018 2 213 deutsche Bürgerinnen und Bürger, die wegen einer richterlich angeordneten Betreuung in allen Angelegenheiten vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Zu Frage 4:

Bei Einführung des Wahlrechts für Unions-Bürgerinnen und Bürger bei Landtagswahlen könnten nach heutigem Stand 194 445 in Rheinland-Pfalz lebende Betroffene an der Landtagswahl im Jahr 2021¹⁾ teilnehmen.

Zu Frage 5:

Bei Einführung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige bei Kommunalwahlen könnten nach heutigem Stand 204 106 in Rheinland-Pfalz lebende Betroffene an den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 teilnehmen.

Roger Lewentz
Staatsminister

1) Da der genaue Termin der Landtagswahl 2021 noch nicht feststeht, wird in Anlehnung an den letzten Wahltermin für die Beantwortung der 14. März 2021 als Termin zugrunde gelegt.